

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. März 2019

- 33 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.04c, Kat. Nr. 6412, Schulhaus Feld;
Nr. 5.06, Kat. Nr. 7828, Stadthaus; Nr. 5.25b, Kat. Nr. 9851, Schulhaus Egg,
Ersatzpflanzungen**

Ausgangslage

Die Bäume und Sträucher aller Schulanlagen und des Stadthausareals werden im Auftrag der Abteilung Immobilien jährlich durch die Baumpflegefirma, Baumart AG, Frauenfeld kontrolliert und auf Sicherheit und Gesundheitszustand hin untersucht. Im Rahmen der Baumkontrollen wurden 2018 auf drei Arealen, welche im kommunalen Natur- und Landschaftsinventar vermerkt sind, kranke und zu ersetzende Bäume festgestellt. Diese Grundstücke sind alle im Eigentum der Stadt Wetzikon und werden durch die Abteilung Immobilien bewirtschaftet und verwaltet.

Beschreibung der Inventarobjekte

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.04c umfasst die Schulhausanlage Feld an der Kreuzackerstrasse 15. Auf dem Gelände stehen zum Teil alte und eindrucksvolle Bäume (namentlich werden Platane, Hagebuche, Ahorn und Hängebirke erwähnt). Die Anlage wird als wertvoll bewertet. Der Gesundheitszustand wurde im Jahr 2012 als gut beschrieben. Das Schutzziel wird nicht explizit genannt.

Bei der regelmässigen Begutachtung wurde ein kranker japanischer Ahorn (*Acer palmatum*) ausgemacht. Das Gutachten der Baumart AG hält zusammengefasst fest, dass der Baum seit längerer Zeit eine nachlassende Vitalität zeigt, was zur Totholzbildung und einer stark gelichteten Krone geführt hat. Ausserdem sind mehrere Faulstellen mit fortschreitender Fäulnis am Stamm erkennbar. Mittlerweile hat sich am Stammfuss der parasitisch lebende Brandkrustenpilz (*Kretschmaria deusta*) etabliert, welcher eine Moderfäule im Holz verursacht und langfristig die Bruchsicherheit des Baumes beeinträchtigt. Es wird empfohlen, den Baum aus Sicherheitsgründen vor dem Austrieb 2019 zu fällen und mit einer Elsbeere (*Sorbus torminalis*) oder einer Mehlbeere (*Sorbus aria*) zu ersetzen.

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.06 umfasst die Parkanlage Stadthaus an der Bahnhofstrasse 167. Die offene Parkanlage weist einen alten Baumbestand auf. Die Anlage wird als wertvoll bewertet. Der Gesundheitszustand wurde im Jahr 2012 als gut beschrieben. Das Schutzziel wird nicht explizit genannt. Im März 2014 wurde aus gesundheitlichen Gründen eine Blutbuche (Nr. 5.06.1) aus dem Bestand gefällt und mit einer Stiel-Eiche ersetzt.

Bei der regelmässigen Begutachtung wurden eine beschädigte Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und eine angegriffene Birke (*Betula pendula*) ausgemacht. Das Gutachten der Baumart AG hält zusammengefasst fest, dass bei der Vogelbeere am Stammfuss mehrere ältere Rindenschäden mit fortgeschrittener Fäulnis im Holz sichtbar sind. Die Krone ist stark gelichtet und zeigt viel Totholz und die Vitalität ist weiter abnehmend. Aufgrund der fortschreitenden Fäulnis im Stammfussbereich ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet. Es wird daher die vorsorgliche Fällung des Baumes mit entsprechender Ersatzpflanzung mit einer Elsbeere (*Sorbus torminalis*) empfohlen.

Betreffend die Birke wurde festgestellt, dass die Wurzeln am westseitigen Stammfuss teilweise abgestorben sind. Dort befindet sich auch ein alter, stark zersetzter Wurzelstock mit fortgeschrittener Fäulnis. Die Faulstelle betrifft die statisch relevante Zugseite des Baumes, wodurch die Standsicherheit nicht mehr gesichert ist. Zusätzlich weisen ablösende Rindenpartien auf der Südseite des Stammfusses auf einen Hallimasch-Befall (*Armillari mellea*) hin. Es wird empfohlen, die Birke aus Sicherheitsgründen zu fällen und wieder mit einer Birke (*Betula pendula*) zu ersetzen.

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.25b umfasst die Schulhausanlage Egg an der Eggstrasse 11-15. Mehrere zusammenhängende Parkanlagen (Nr. 5.25a, 5.25c, 5.25d, 5.25e) weisen einen hohen Erholungs- und Landschaftswert im Siedlungsraum auf. Das Areal wird als sehr wertvoll bewertet. Der Gesundheitszustand wurde im Jahr 2012 als gut beschrieben. Das Schutzziel wird nicht explizit genannt. Hingegen ist vermerkt, dass die Abgrenzung beibehalten werden soll.

Bei der regelmässigen Begutachtung wurde festgestellt, dass ein Baum aus einer aus drei Fichten bestehenden Fichtengruppe vom Borkenkäfer befallen ist. Die Krone ist von der Spitze her abgestorben und am ganzen Stamm ist Harzfluss sichtbar. Das Schadbild deutet auf einen Befall mit dem Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*) hin, welcher bei Trockenstress vor allem geschwächte Bäume befällt. Bei Massenaufkommen können aber auch gesunde Bäume befallen werden. Der Zustand des befallenen Baums wird sich weiter verschlechtern, was schlussendlich zum Absterben führt. Die anderen zwei Fichten zeigen noch keine Nadelverfärbungen, jedoch aber Harzfluss an der Rinde, was auf einen beginnenden Befall hinweist. Aufgrund des geringen Pflanzabstandes der Fichten sind die Baumkronen einseitig gewachsen und müssen dadurch als ein Objekt beurteilt werden. Um die weitere Ausbreitung des Käfers auf die umliegenden Fichten zu verhindern, wird empfohlen, die ganze Fichtengruppe zu fällen und durch eine entsprechende Neupflanzung mit Waldföhren (*Pinus sylvestris*) zu ersetzen.

Erwägungen

Alle genannten Areale und deren Baumbestand sind im Natur- und Landschaftsinventar als wertvoll bewertet. Die betroffenen Bäume (der japanische Ahorn, die Vogelbeere, die Birke und die drei Fichten) sind allerdings keine prägenden Elemente der jeweiligen Inventarobjekte.

Die Zustände der Bäume wurden bei der jährlichen Kontrolle als gesundheitlich bedenklich eingestuft. Die Vitalität der Pflanzen ist eingeschränkt. Dadurch sind die gestalterisch-ästhetische Werte nicht mehr im früheren Ausmass gegeben. Die biologisch-ökologischen Werte der Bäume jedoch sind noch intakt.

Da die eingeschränkten Stabilitäten und die Ausweitung des Borkenkäferbefalls bzw. des Pilzbefalls Gefahren für die Sicherheit auf den öffentlich zugänglichen Arealen darstellen, sollen diese Bäume gefällt und mit angepassten, einheimischen Bäumen ersetzt werden. Die neuen Bäume bleiben weiterhin Bestandteil der jeweiligen Inventar-Objekte.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Japanische Ahorn als Bestandteil des Inventarobjekts Nr. 5.04c auf dem Grundstück Kat- Nr. 6412 wird im Sinne von § 204 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit einer Elsbeere (*Sorbus torminalis*) oder einer Mehlbeere (*Sorbus aria*) ersetzt.
2. Der Ersatzbaum verbleibt als Bestandteil des Inventarobjekts 5.04c weiterhin im Inventar.
3. Die Vogelbeere und die Birke, beide Bestandteile des Inventarobjekts 5.06 auf dem Grundstück Kat- Nr. 7828 werden im Sinne von § 204 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit einer Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und einer Birke (*Betula pendula*) ersetzt.
4. Die Ersatzbäume verbleiben als Bestandteile des Inventarobjekts 5.06 weiterhin im Inventar.

5. Die drei Fichten, Bestandteile des Inventarobjekts 5.25b auf dem Grundstück Kat- Nr. 9851 werden im Sinne von § 204 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit drei Waldföhren (*Pinus sylvestris*)ersetzt.
6. Die Ersatzbäume verbleiben als Bestandteil des Inventarobjekts 5.25b weiterhin im Inventar.
7. Die anfallenden Kosten sind den Konti 9573.3144.04 (Schulanlage Feld), 9561.3144.04 (Stadthaus) und 9582.3144.04 (Schulanlage Zentrum) zu belasten.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich.
9. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Abteilung Immobilien, Wetzikon
10. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber